

SAirGroup in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 26

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

An die Gläubiger der SAirGroup AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im April 2016

B5164125.docx/WuK

SAirGroup AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 26

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirGroup sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. AUFLAGE DES NACHTRAGS NR. 4 ZUM KOLLOKATIONSPLAN

Seit der Auflage des Kollokationsplans und der Nachträge Nr. 1 - 3 konnte eine weitere, bisher ausgesetzte Forderung beurteilt werden. Es wird deshalb ein Nachtrag Nr. 4 zum Kollokationsplan aufgelegt.

Der Nachtrag Nr. 4 zum Kollokationsplan liegt den Gläubigern vom 20. April 2016 bis 10. Mai 2016 beim Liquidator, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf (telefonische Voranmeldung bei der Hotline unter Tel. +41 (0)43 222 38 30 erwünscht).

Klagen auf Anfechtung des Nachtrags Nr. 4 zum Kollokationsplan sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung im Schweizeri-

schen Handelsamtsblatt vom 20. April 2016 an gerechnet, somit bis zum 10. Mai 2016 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Einzelgericht des Bezirksgerichtes Zürich, Wengistrasse 30, Postfach, 8026 Zürich, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag Nr. 4 zum Kollokationsplan rechtskräftig.

II. 4. ABSCHLAGSZAHLUNG

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der SAirGroup und der weit fortgeschrittenen Bereinigung des Kollokationsplans haben der Liquidator und der Gläubigerausschuss beschlossen, eine 4. Abschlagszahlung von 2 % an die Gläubiger mit anerkannten Forderungen in der 3. Klasse auszuführen. Die Vorbereitungen für diese Abschlagszahlung konnten inzwischen abgeschlossen werden. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Wegen der grossen Anzahl Gläubiger wird die Ausführung der Zahlungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Auszahlungen erfolgen frühestens ab Mitte Mai 2016.

III. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2015

Der 13. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2015 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 8. März 2016 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 2. Mai 2016 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 (0)43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit die Gläubiger in den vorhergehenden Zirkularen nicht bereits informiert wurden.

IV. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. TÄTIGKEIT DES LIQUIDATORS

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators waren im Jahre 2015 die Bereinigung der Passiven inklusive des Führens der von Gläubigern eingeleiteten Kollokationsprozesse (siehe Ziff. VIII.1. nachstehend), der Verkauf der Liegen-

schaft "Maker Chambers" in Indien (siehe Ziff. VI.2. nachstehend), der Verkauf der Forderung gegen Aerolinee Itavia S.p.A. in Liquidation an J-Invest S.p.A. (siehe Ziff. VI.3. nachstehend), die Aufteilung des Erlöses aus der Rückerstattung Crude Oil Refund (vgl. Ziff. VI.4. nachstehend), die Aufteilung des Erlöses aus der Liquidation der Global Excellence (India) Private Limited (vgl. Ziff. VI.5. nachstehend), die Prüfung bzw. Planung von baulichen Investitionen in das Centre Swissair in Genf (vgl. Ziff. VI.6. nachstehend), das Führen von Prozessen betreffend Verantwortlichkeit der Organe (siehe Ziff. VII. nachstehend) sowie das Führen eines Prozesses gegen die Gate Gourmet Switzerland GmbH betreffend Anteil an der Mehrwertsteuer-Gruppe Swissair.

2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hielt im Jahr 2015 zwei Sitzungen und drei Telefonkonferenzen ab. Anlässlich seiner Sitzungen und Telefonkonferenzen hat der Gläubigerausschuss über die Anträge des Liquidators diskutiert und Beschluss gefasst. Im Weiteren beschloss der Gläubigerausschuss über diverse Anträge des Liquidators auf dem Zirkularweg.

V. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRGROUP PER 31. DEZEMBER 2015

1. VORBEMERKUNGEN

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2015 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirGroup per 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Veränderungen gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel sind hauptsächlich bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Seit dem 1. März 2015 erhebt die ZKB auf den Guthaben der SAirGroup Negativzinsen. Durch eine mit der ZKB ausgehandelte Vereinbarung konnte erreicht werden, dass diese Negativzinsen von ursprünglich 0.75% mit Festgeldern je nach Laufzeit auf 0.15 % bis 0.25 % reduziert wurden.

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Restorama/RailGourmet: Das Escrow-Konto betreffend Restorama/RailGourmet (siehe dazu Zirkular Nr. 10, Ziff. IV.) konnte aufgelöst werden. Die SAirGroup erhielt basierend auf der Vereinbarung mit der SAirLines vom Mai 2006 CHF 5'445'671.

Gerichtskauttionen: Im Zusammenhang mit der Einleitung der verschiedenen Anfechtungs- und Verantwortlichkeitsklagen musste die SAirGroup in den letzten Jahren Gerichtskauttionen leisten. Per 31. Dezember 2015 betrug der Bestand dieser Kauttionen CHF 979'000. Der Bestand veränderte sich im Jahre 2015 durch die Erledigung der erwähnten Verantwortlichkeitsprozesse (siehe Ziff. VII. nachstehend).

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich weiterhin im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der SAirGroup gehaltene Beteiligungen, um den Anteil am Centre Swissair beim Flughafen Genf als letzte im Inland gehaltene Immobilie, um den Anteil am Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaften im Ausland, soweit diese im Eigentum der SAirGroup standen, und um Wertschriften. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeitsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. MASSESCHULDEN

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellungen für Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2015 sind, unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Veränderungen, für die erste, zweite und dritte Abschlagszahlung folgende Rückstellungen gebildet worden:

Art der Rückstellung	1. Abschlagszahlung in CHF	2. Abschlagszahlung in CHF	3. Abschlagszahlung in CHF
Fehlende Zahlungsinstruktionen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen	8'781'627	3'574'135	5'615'267
Bedingte Forderungen, bei welchen Bedingungen noch nicht eingetreten sind	917'546	363'556	450'117
Forderungen in hängigen Kollokationsprozessen	125'015'528	49'534'455	61'328'372
Ausgesetzte Forderungen	251'766'059	98'617'559	122'097'931
Total Rückstellungen	386'480'760	152'089'705	189'491'687

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die drei Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. NACHLASSFORDERUNGEN

Zum aktuellen Stand des Kollokationsverfahrens wird auf Ziff. VIII.1. nachstehend verwiesen. In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse aktuell angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Auf der Basis der im Liquidationsstatus ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 18.9 %, sofern alle noch hängigen Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und die ausgesetzten Forderungen nur zu 40 % anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen werden und die ausgesetzten Forderungen vollständig anerkannt werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 13 %. Mit den bisherigen Abschlagszahlungen wurden bereits 10 % ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 3 % und 8.9 %.

VI. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. ALLGEMEINES

In der Berichtsperiode ist vom Liquidator das Inkasso von Debitorenforderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Dabei konnte ein Betrag von CHF 6'055'427 eingezogen werden.

2. VERKAUF LIEGENSCHAFT "MAKER CHAMBERS", INDIEN

Die Swissair Swiss Air Transport Co. Ltd. war seit dem 5. April 1957 als Zweigniederlassung der heutigen SAirGroup im Company Register in Indien registriert. Zwischen 1973 und 2000 erwarb die indische Zweigniederlassung insgesamt fünf Liegenschaften in Mumbai. Es handelte sich um vier Wohnliegenschaften und eine Büroliegenschaft ("Maker Chambers VI").

Zwischen der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG in Nachlassliquidation ("Swissair") und der SAirGroup ist heute umstritten, wer an den Liegenschaften wirtschaftlich berechtigt ist. Um die Liegenschaften im Interesse der Gläubiger dennoch zu marktgerechten Preisen veräussern zu können, einigten sich Swissair und SAirGroup darauf, dass die SAirGroup die Liegenschaften auf gemeinsame Rechnung verkauft und die Erlöse aus den Verkäufen auf ein Gemeinschaftskonto Swissair/SAirGroup in der Schweiz transferiert. Über die Aufteilung dieser Erlöse wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die vier Wohnungen konnten bereits im Jahr 2013 verkauft werden (siehe Zirkular Nr. 23, Ziff. IV.2.). Inzwischen konnte auch für die Büroräumlichkeiten im Gebäude "Maker Chambers" ein Käufer gefunden werden, der bereit war, einen als genügend beurteilten Preis zu bezahlen. Nach längeren Verhandlungen konnte diesem die Liegenschaft mit Zustimmung der Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair zum Kaufpreis von INR 271 Mio., umgerechnet rund CHF 4 Mio., verkauft werden. Der Verkauf wurde im November 2015 vollzogen.

3. VERKAUF DER FORDERUNG GEGEN AEROLINEE ITAVIA S.P.A. IN LIQUIDATION AN DIE J-INVEST S.P.A.

Am 27. Juni 1980 stürzte der Flug 870 der italienischen Fluggesellschaft Aerolinee Itavia S.p.A. ("Itavia") ab. In der Folge geriet Itavia in finanzielle Schwierigkeiten und musste Insolvenz anmelden. Am 1. August 1981 wurde der Konkurs über die Itavia eröffnet.

Die Zweigniederlassung der damaligen (alten) Swissair (d.h. der heutigen SAirGroup) in Rom meldete bei Itavia im Konkurs Forderungen an. Der Hintergrund dieser Forderungen ist nicht bekannt. Die Forderungen der SAirGroup in Höhe von ITL 465'477'426 (EUR 240'399.03) wurden in der Folge bei der Itavia in deren "Stato passivo" anerkannt. Wie hoch die Konkursdividende sein wird und wann das Konkursverfahren abgeschlossen werden kann, lässt sich aufgrund der Nachforschungen in Italien schwer abschätzen. Beides hängt vom Ausgang eines seit vielen Jahren hängigen Prozesses der Itavia gegen den italienischen Staat ab.

Im Herbst 2014 meldeten verschiedene Parteien ein Interesse am Kauf der Forderungen der SAirGroup gegenüber der Itavia an. Nach Verhandlungen mit diesen Kaufinteressenten konnte die Forderung für EUR 120'199.51 an die J-Invest S.p.A. verkauft werden. Der Verkauf ist inzwischen vollzogen.

4. AUFTEILUNG DES ERLÖSES AUS DER RÜCKERSTATTUNG CRUDE OIL REFUND USA AUS DEN JAHREN 1973 - 1981

In den Jahren 1973 bis 1981 waren die Treibstoffpreise, unter anderem für Kerosin, in den USA staatlich reglementiert. Aus Gründen, die heute nicht mehr ersichtlich sind, wurden diversen Fluggesellschaften in diesem Zeitraum überhöhte Rechnungen gestellt. Später erfolgte durch die US-Amerikanische Energiebehörde United States Department of Energy eine sukzessive Rückerstattung der zu Unrecht bezahlten bzw. überhöhten Preise.

Die Rückerstattung der Preisdifferenzen erfolgte insgesamt in vier Tranchen. Während die ersten beiden Tranchen 1987 und 1995/1996 vor der Umstrukturierung des Swissair-Konzerns an die SAirGroup ausbezahlt worden waren, erfolgten die restlichen zwei Tranchen von insgesamt USD 109'348 bzw. CHF 132'576 erst in den Jahren 2006 und 2008. Das Geld wurde auf ein Sperrkonto der SAirGroup/Swissair überwiesen.

Die SAirGroup und die Swissair einigten sich inzwischen mit Zustimmung der Gläubigerausschüsse über die Aufteilung dieses Erlöses dahingehend, dass der gesamte Erlös in Höhe von CHF 132'576 der SAirGroup zukommt.

5. AUFTEILUNG DES ERLÖSES AUS DER LIQUIDATION DER GLOBAL EXCELLENCE (INDIA) PRIVATE LIMITED

Die Global Excellence (India) Private Limited ("Global Excellence") war eine 1993 gegründete Aktiengesellschaft nach indischem Recht mit Sitz in Bangalore respektive später Mumbai. Seit 1994 erbrachte die Global Excellence gestützt auf ein General Sales Agency Agreement mit der Swiss Air Transport Company ("alte Swissair", heute SAirGroup) für die alte Swissair zahlreiche Vertretungs- und Verkaufsdienstleistungen in Indien. Nach der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe im Sommer 1997 erwarb die neue Swissair eine Beteiligung an der Global Excellence. Sie hielt zuletzt eine Kapitalbeteiligung an dieser von 50.85 %.

Nach der Einstellung des Flugbetriebs durch die Swissair verlor die Global Excellence ihre wichtigste Geschäftspartnerin, weshalb im November 2002 die Liquidation von Global Excellence beschlossen wurde. Zwischen der Swissair und der SAirGroup war umstritten, wem der auf die Swissair-Beteiligung entfallende Liquidationserlös von INR 6'068'000 (umgerechnet CHF 165'471) zustand. Deshalb wurde dieser vorerst auf ein Sperrkonto Swissair/SAirGroup überwiesen. Inzwischen haben sich die Swissair, die SAirGroup und die SAirLines darauf geeinigt, dass der Erlös in Höhe von CHF 165'471 vollumfänglich

der Swissair zusteht. Der Betrag wurde entsprechend an die Swissair überwiesen.

6. BAULICHE INVESTITIONEN IN DAS CENTRE SWISSAIR

Zwischen der SAirGroup und der Louis Dreyfus Commodities Suisse SA ("LD") besteht ein Mietvertrag über Büroflächen im Centre Swissair in Genf. LD stand bis zum 31. November 2015 ein vorzeitiges Kündigungsrecht per 31. Mai 2016 zu. Im Übrigen ist der Mietvertrag bis zum 31. Mai 2017 befristet und enthält eine Option zur Verlängerung des Mietvertrages über weitere fünf Jahre.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2014 ist LD mit verschiedenen Forderungen im Zusammenhang mit baulichen Verbesserungen des Mietobjektes an die SAirGroup herangetreten. LD stellte im Herbst 2014 in Aussicht, das ihr per 31. Mai 2016 zustehende Kündigungsrecht auszuüben, wenn in Bezug auf die baulichen Massnahmen keine Einigung erzielt werden könne. Nach Verhandlungen einigten sich SAirGroup und LD darauf, dass die SAirGroup rund CHF 3.3 Mio. investieren wird. Im Wesentlichen werden Investitionen für die Lüftung, die Klimaanlage, die Küche, die Bodenbeläge sowie die Nasszellen getätigt. Im Gegenzug konnte der Mietvertrag mit LD um eine feste Mietdauer von 5 Jahren verlängert werden.

Die SAirGroup willigte mit Zustimmung des Gläubigerausschusses insbesondere deshalb in die baulichen Investitionen ein, weil der Markt für Geschäftsräumlichkeiten in der Stadt Genf zurzeit unter Leerständen leidet (auch an guten Lagen rund um den Flughafen) und die SAirGroup den Mietvertrag zu den bestehenden Konditionen längerfristig mit LD sichern wollte. Zudem sichern die Investitionen bis zur Veräusserung der Mietobjekte nicht nur einen regelmässigen Ertrag aus der Vermietung, sondern erhöhen auch die Attraktivität des Centre Swissair für Kaufinteressenten. Der Prozess für den Verkauf des Centre Swissair ist im Gange.

VII. GELTENDMACHUNG VON VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHEN

1. ZAHLUNGEN IM SEPTEMBER 2001

Die SAirGroup reichte am 27. Juni 2012 beim Handelsgericht des Kantons Zürich ("Handelsgericht") gegen verschiedene Beklagte die Verantwortlichkeitsklage "Zahlungen im September 2001" ein (vgl. Zirkular Nr. 23, Ziff. V.1.1 und Zirkular Nr. 24, Ziff. V.1.1). Mit Urteil vom 1. Juli 2015 wies das Handelsgericht die Klage hauptsächlich mit der Begründung ab, der SAirGroup sei aus diesen

Zahlungen kein Schaden entstanden. Die dagegen erhobene Beschwerde in Zivilsachen der SAirGroup wurde vom Bundesgericht mit Urteil vom 10. Dezember 2015 abgewiesen. In Änderung seiner Rechtsprechung im "Raichle-Entscheid" aus dem Jahr 2000 bestätigte das Bundesgericht den vom Handelsgericht angewandten Schadensbegriff.

2. AKQUISITION AIR LITTORAL

Im Weiteren reichte die SAirGroup am 6. Juli 2012 beim Handelsgericht die Verantwortlichkeitsklage "Akquisition der Air Littoral" ein (vgl. Zirkular Nr. 23, Ziff. V.1.2). Mit Urteil vom 26. Januar 2015 wies das Handelsgericht die Klage der SAirGroup ab (vgl. Zirkular Nr. 24, Ziff. V.1.2). Die Liquidationsorgane der SAirGroup haben sich entschieden, gegen das Urteil keine Beschwerde in Zivilsachen an das Bundesgericht zu erheben. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

3. WEITERE VERANTWORTLICHKEITSKOMPLEXE

Bei der Aufarbeitung der Verantwortlichkeitsansprüche sind weitere Sachverhaltskomplexe identifiziert worden, aus denen Schadensersatzansprüche abgeleitet werden könnten. Der Liquidator wird in den nächsten Monaten die Sachlage aufgrund der zwischenzeitlich ergangenen Gerichtsentscheide erneut prüfen.

VIII. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. KOLLOKATIONSVERFAHREN

1. und 2. Klasse: Es waren im Jahr 2015 keine Kollokationsklagen betreffend Forderungen der 1. und 2. Klasse mehr hängig.

Zwischen Karin Anderegg Bigger und der SAirGroup konnte am 22./24. April 2015 mit Zustimmung des Gläubigerausschusses ein Vergleich betreffend die angemeldeten und bisher ausgesetzten Forderungen geschlossen werden. Demgemäss wurde Karin Anderegg Bigger mit Forderungen in Höhe von CHF 109'551.15 in der 1. Klasse des Kollokationsplans der SAirGroup zugelassen.

3. Klasse: Betreffend die Forderungen der 3. Klasse war Ende 2015 noch eine Klage über insgesamt CHF 2'387'468'475.45 hängig.

In der Kollokationsklage der Sabena SA in Liquidation (nachfolgend "Sabena") (siehe dazu Zirkular Nr. 23, Ziff. VI.1. und Zirkular Nr. 24, Ziff. VI.1.) wies der Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich mit Urteil vom 19. Januar 2016 die Klage der Sabena erneut im Betrag von CHF 2'358'783'548.45 ab und hiess sie nur im Betrag von CHF 28'684'927 gut. Die Sabena hat nun die Möglichkeit, gegen das Urteil eine Berufung an das Obergericht des Kantons Zürich zu erheben.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung meldete mit Eingabe vom 1. Dezember 2014 eine neue Forderung für Mehrwertsteuern vor dem 1. Januar 1999 in Höhe von CHF 6'891'729.97 in der 3. Klasse an. Diese Forderung wurde in der Zwischenzeit im Kollokationsplan der SAirGroup anerkannt und rechtskräftig kolloziert.

2. ZIVILVERFAHREN IN BELGIEN

Der Liquidator der Sabena hat den Schaden vor dem Appellationsgericht Brüssel bislang nicht weiter substantiiert (siehe dazu Zirkular Nr. 24, Ziff. VI.2.). Sollten das Obergericht des Kantons Zürich und das Bundesgericht an ihrer im Fall SAirLines angewendeten Praxis festhalten, so dürfte der Ausgang dieses Zivilverfahrens keinen Einfluss mehr auf die hängige Kollokationsklage der Sabena haben.

3. EXEQUATUR-VERFAHREN IN DER SCHWEIZ

Im Revisionsverfahren gegen das bundesgerichtliche Urteil vom 8. Mai 2014 i.S. Exequatur (siehe dazu Zirkular Nr. 24, Ziff. VI.3.) wies das Bundesgericht das von der Sabena erhobene Revisionsgesuch mit Urteil vom 27. Februar 2015 ab. Damit ist die Frage der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung des Urteils des Appellationsgerichts Brüssel vom 27. Januar 2011 rechtskräftig verneint worden.

IX. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Jahr 2015 wurden die komplexen gegenseitigen Forderungsverhältnisse mit der SAirLines und der Swissair aufgearbeitet. Zurzeit finden zwischen den Liquidatoren Gespräche statt, um die gegenseitigen Forderungsverhältnisse zu bereinigen. Es sind einvernehmliche Lösungen beabsichtigt. In diesem Zusammenhang werden auch die bisher im Kollokationsplan ausgesetzten Forderungen bereinigt werden können.

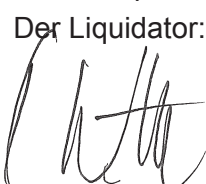
Sodann werden die Liquidationsorgane das weitere Vorgehen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche prüfen und darüber entscheiden. Der bereits eingeleitete Verkaufsprozess betreffend die Liegenschaft Centre Swissair in Genf wird weitergeführt. Ziel ist es, die Liegenschaft im Verlaufe des Jahres 2016 zu verkaufen.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2017 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2015
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirGroup

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2015

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	1'278'262	801'399	476'863
ZKB CHF	429'632'611	1'074'281'805	-644'649'194
ZKB USD	23'911	7'074	16'837
ZKB EUR	1'289'024	2'357	1'286'667
ZKB Festgeldanlagen	650'000'000	0	650'000'000
Total liquide Mittel	1'082'223'808	1'075'092'635	7'131'173
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	461'082	416'115	44'967
Gerichtsvorschüsse und Kautionen	979'000	6'992'000	-6'013'000
Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Restorama/RailGourmet	0	5'000'000	-5'000'000
Forderungen gegenüber Dritten	78'581'177	78'457'430	123'747
Immobilien, Grundstücke	73'100'001	73'100'001	0
IT-Equipment	2	2	0
Beteiligungen, Wertschriften	1	1	0
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	153'121'263	163'965'549	-10'844'286
TOTAL AKTIVEN	1'235'345'071	1'239'058'184	-3'713'113
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	507'013	498'018	8'995
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	386'480'760	534'131'109	-147'650'349
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	152'089'705	171'503'015	-19'413'310
Rückstellung für 3. Abschlagszahlung	189'491'687	214'105'825	-24'614'138
Rückstellung Liquidationskosten	10'000'000	10'000'000	0
Total Massenschulden	738'569'164	930'237'967	-191'668'803
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	496'775'907	308'820'217	187'955'690

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %			
	Betrag CHF		zugelassen	bedingt zugelassen	Kollokationsklage hängig	ausgesetzt / neu angemeldet	abgewiesen	Ab- schlags- zah- lungen	zukünftige Dividende		Total	
			Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	368'483'558.54	77'598'328.29	-	-	-	2'873'887.30	288'011'342.95	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	828'861.67	705'878.35	-	-	-	235.55	122'747.77	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse ^{1) 2) 3)}	48'366'215'769.09	9'584'609'977.04	17'312'189.34	17'312'189.34	2'358'783'548.45	4'696'074'258.68	31'709'435'795.58	10.0%	3.0%	8.9%	13.0%	18.9%
Total Nachlassforderungen	48'735'528'189.30	9'662'914'183.68	17'312'189.34	17'312'189.34	2'358'783'548.45	4'698'948'381.53	31'997'569'886.30					

¹⁾ Bei der Berechnung der Minimaldividende sind die bedingten Forderungen mit 100% berücksichtigt worden.

²⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen in der 3. Klasse mit 40% und die bedingten Forderungen nicht berücksichtigt worden.

³⁾ Bei den zugelassenen Forderungen sind folgende kollozierte Forderungen, die zwischenzeitlich zusammen mit Zahlungen von Dritten vollständige Deckung erhielten, vom Forderungstotal abgezogen worden:

- Bank of America 81'064'375.50
- USD-Bond 539'953'750.00

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50